



Kurzprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 24. Mai 2023, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Ratstagung Bildung, Jugend, Kultur und Sport vom 16. Mai 2023

- b) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern**

KOM(2022)580 endg.; Ratsdok.-Nr. 14704/22

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



- c) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**
EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern

KOM(2022)800 endg.; Ratsdok.-Nr. 16107/22

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

- d) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU**

KOM(2022)709 endg.; Ratsdok.-Nr. 16000/22

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 9

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas

BT-Drucksache 20/6710

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Marianne Schieder [SPD]

Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 12

Beschluss zur Umsetzung der Geschäftsordnung



Tagesordnungspunkt 4

Seite 12

Evaluation der „Neustart Kultur“-Programme

Fachgespräch mit:

Dr. Stefan Donath

Bundesmusikverband Chor & Orchester

Dr. Karin Lingl

Stiftung Kunstfonds

Dagmar Schmidt

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und
Künstler

Olaf Zimmermann

Deutscher Kulturrat

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Kriings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

a) Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Ratstagung Bildung, Jugend, Kultur und Sport vom 16. Mai 2023

in Verbindung mit

b) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern

KOM(2022)580 endg.; Ratsdok.-Nr. 14704/22

in Verbindung mit

c) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern

KOM(2022)800 endg.; Ratsdok.-Nr. 16107/22

in Verbindung mit

d) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU

KOM(2022)709 endg.; Ratsdok.-Nr. 16000/22

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/-innen und erläutert, auf welche Weise die Öffentlichkeit hergestellt ist. Sie erklärt den verabredeten Ablauf der Sitzung und berichtet, dass Staatsministerin Claudia Roth erkrankt sei und durch Herrn Dr. Jan Ole Püschel (Abteilungsleiter, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) bei Tagesordnungspunkt 1 vertreten werde. Er habe zwar selbst nicht an der Tagung des Rats der EU-Kultur- und

Medienminister (Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport) teilgenommen, doch werde er gegebenenfalls Fragen schriftlich im Nachgang beantworten. Sie erteilt das Wort für eine Einführung.

Dr. Jan Ole Püschel (BKM) weist darauf hin, dass ein regulärer schriftlicher Nachbericht zur Ratstagung nachgereicht werde. Darin nehme er auch gerne Antworten auf Fragen auf, die unbeantwortet blieben.

Zu den Tagesordnungspunkten der Ratstagung sei bereits im schriftlichen Vorbericht ausgeführt worden. Im Zentrum der Tagung habe zum einen der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit Ratsschlussfolgerungen (RSF) zu gefährdeten und vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern gestanden. Zum anderen sei es um den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz, EMFA) gegangen.

Die RSF seien angenommen worden. Sie hätten den Charakter eines Appells, es handele sich um nicht bindende politische Festlegungen der EU-Mitgliedstaaten. Sie seien ein politisches Signal, in welche Richtung zukünftig gearbeitet werden soll. Die RSF deckten sich sehr gut mit dem, was das Auswärtige Amt und die BKM in diesem Bereich unternähmen. Im Zentrum stehe die Unterstützung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Exil. Dazu habe die Bundesregierung verschiedene Programme aufgesetzt.

Die aktuellen RSF wiesen Parallelen zu RSF des Jahres 2022 auf, bei denen geflohene und bedrohte Journalistinnen und Journalisten im Zentrum gestanden hätten. Der Krieg richte sich auch gegen die kulturelle Identität der Ukraine. Das könne man an der Vielzahl der zerstörten kulturellen Objekte und Städte sehen. Dies sei deutlich im Rat hervorgehoben worden.

Zum EMFA-Entwurf habe es eine längere politische Aussprache gegeben. Staatsministerin Roth und Heike Raab (Staatssekretärin, Bevollmächtigte



des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien) hätten für Deutschland eine Stellungnahme abgegeben. Sie sei vorher einvernehmlich abgestimmt worden.

Staatsministerin Roth und Staatssekretärin Raab hätten nicht gegen die Stoßrichtung des EMFA-Entwurfs argumentiert, sondern konstruktiv einzelne Punkte herausgegriffen und verdeutlicht, wo Deutschland Verbesserungsbedarf sehe, um zustimmen zu können. Beide hätten betont, dass Deutschland die Anliegen des geplanten EMFA ausdrücklich unterstütze.

Inhaltlich habe Frau Raab sich insbesondere zu Art. 17 (Vorschriften zu Plattformen), zu der Frage der dezentralen unabhängigen Aufsichtsstruktur/Ausgestaltung des Boards, zur Stärke des Mediensektors und der Unabhängigkeit von Journalisten geäußert. Frau Raab habe in ihrer Stellungnahme noch einmal ausdrücklich auf den Änderungsbedarf bei den Vorschriften zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) hingewiesen. Das geplante EMFA dürfe nicht gut funktionierende Mediensysteme in einzelnen Staaten konterkarieren, habe sie bekräftigt und an vielen Stellen Vorschriften für eine Mindestharmonisierung gefordert.

In der Aussprache hätten sich – wie erwartet – so gut wie alle Mitgliedstaaten für das geplante EMFA ausgesprochen und ihre weitere Unterstützung kundgetan. Einzig Ungarn und Polen hätten eine grundsätzliche Ablehnung erkennen lassen. Kritik komme auch aus Österreich. In zahlreichen bilateralen Gesprächen habe Deutschland das Gefühl gewonnen, dass Österreich sehr stark auf die Positionierung Deutschlands achte. Man gehe davon aus, dass sich auch Österreich weiterhin konstruktiv pro EMFA beteiligen werde.

Die schwedische Präsidentschaft habe den weiteren Zeitplan vorgestellt. Deutschland erwarte stündlich den überarbeiteten EMFA-Gesamtentwurf. Die Fassung werde dann intensiv mit den Bundesländern diskutiert, da sich daran mitentscheiden, ob die Länder zustimmen könnten oder nicht.

In der folgenden Woche habe Deutschland ein Gespräch mit der schwedischen Präsidentschaft, am 16. Juni finde eine Bundesratssitzung statt. Das sei die entscheidende Sitzung für einen eventuellen Beharrungsbeschluss. Dieser werde die deutsche Positionierung für die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ASTV) am 21. Juni vorprägen. Dort werde die „allgemeine Ausrichtung“ beschlossen. Anschließend passiere der EMFA-Entwurf erneut formal den Rat. Dies werde wohl ohne Aussprache unter der dann spanischen Präsidentschaft stattfinden.

Der zentrale Termin sei der 21. Juni: die Tagung des ASTV noch unter schwedischer Präsidentschaft. Diese habe sich für die konstruktive Zusammenarbeit ausdrücklich bedankt. Herr Dr. Püschel bekräftigt, dass eine kritische, aber konstruktive Verhandlungslinie von deutscher Seite sehr wichtig gewesen sei.

Abschließend berichtet Herr Dr. Püschel von einer von deutscher Seite angeregten Information über öffentliche Bibliotheken im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Rolle der Bibliotheken als dritte Orte auch für Geflüchtete und bedrohte Kulturschaffende sei wichtig und ein bisher unterbewerteter Aspekt. Die Thematik Bibliotheken sei auf Betreiben Deutschlands bereits im Arbeitsplan für Kultur 2023 bis 2026 als kulturpolitische Priorität der EU verankert worden.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fragerunde über.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) begrüßt ausdrücklich, dass Bund und Länder gemeinsam, hartnäckig, kritisch und konstruktiv bestimmte Punkte beim EMFA-Entwurf voranbrächten. Man wolle nicht blockieren, aber auch keine Absenkung der deutschen Standards (Stichworte Quellenschutz und ÖRR). Nach seinem Kenntnisstand gebe es rund 1.400 Änderungsvorschläge. Wie diese bearbeitet würden und ob es eine bestimmte Hierarchisierung oder Methodik und einen Zeitplan gebe, soll gesagt werden.



Die Frage der Plattformregulierung bleibe über die EMFA-Debatte hinaus kontrovers. Ob sich Näheres sagen lasse, in welche Richtung es gehe, möchte Abg. Lindh wissen. Ob sich ein Modus abzeichne, bei dem eine Balance zwischen dem gesamteuropäischen Interesse und den Interessen der Mitgliedstaaten gefunden werden könne, soll zudem eingeschätzt werden.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) bedauert, dass Bundesregierung und Bundesländer beim geplanten EMFA nicht mit einer Stimme gesprochen hätten. Die Fraktion der CDU/CSU hätte sich gewünscht, dass der Bundestag sich den Positionen der Bundesländer anschließt und sie unterstützt.

Zu Top 1b bezieht sich Abg. Mörseburg auf ein Fachgespräch im Ausschuss im vergangenen Oktober. Dort habe sich gezeigt, dass es nach wie vor größere Schwierigkeiten hinsichtlich der Einfuhrbestimmungen gebe. Der Bericht über die Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes der Bundesregierung (Drucksache 20/2018) enthalte Empfehlungen. Es werde Anpassungen des nationalen Rechts an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern geben müssen. Wie weit die Bundesregierung diesbezüglich vorangekommen sei, soll gesagt werden.

Im dem Bericht der EU-Kommission über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern heiße es bezüglich des zentralen elektronischen Systems für die Einfuhr von Kulturgütern (EKG-System), eine Methodik für die Implementierung und eine Testversion seien erstellt worden. Was das in der Praxis heiße, möchte Abg. Mörseburg wissen. Zudem interessiert, ob die deutschen Marktteilnehmer und Einrichtungen bereits auf dem neusten Stand seien.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht es positiv, dass der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die Länder eine gemeinsame Haltung zum EMFA-Entwurf gefunden hätten. Die positive Resonanz der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Polens und Ungarns zeige

Deutschland, dass es auf dem richtigen Weg sei.

Die Berichte von Staatssekretärin Raab und Herrn Dr. Püschel in der 34. Ausschusssitzung hätten belegt, dass es erfreuliche Verhandlungsfortschritte im Rat gebe. Auf viele deutsche Änderungswünsche sei eingegangen worden, weitere Kompromissvorschläge stünden in Aussicht.

Wie die Mehrheitsfähigkeit der priorisierten Änderungswünsche Deutschlands im Rat eingeschätzt wird, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, ob es Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten zu den deutschen Prioritäten gegeben habe (Beispiele: Mindestharmonisierung, Art. 4 Quellenschutz, Unabhängigkeit des Boards, Stärkung der Rechte von Mediendienste-Anbietern gegenüber Plattformen). Ob das EMFA noch vor den EU-Wahlen abgeschlossen werde, soll eingeschätzt werden.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) erklärt anhand einiger Beispiele, dass die EU bereits 30 Mrd. Euro an Hilfgeldern für die Ukraine gezahlt habe. Zugleich gebe es dort Korruptionsskandale. Ob sich die Kultur- und Medienminister mit dem ukrainischen Kollegen zu dieser Thematik mit Blick auf Hilfgelder ausgetauscht hätten und wenn ja, mit welchem Ergebnis, soll gesagt werden.

Das geplante EMFA schaffe eine neue Aufsichtsinstanz. Dazu habe es unter anderem Widerstand aus den Bundesländern gegeben. Staatssekretärin Raab habe das EMFA als einschneidend bezeichnet, Verlegerorganisationen hätten auf negative Auswirkungen auf stabile Mediensysteme hingewiesen. Ob Teile des EMFA in eine Richtlinie gefasst werden könnten, interessiert.

Abg. Dr. Jongen bezieht sich auf TOP 1c. In dem EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern werde darauf hingewiesen, dass Kriminelle von der zunehmenden Verfügbarkeit von Online-Verkaufskanälen profitierten, um ihren Kundenstamm auszubauen. Entsprechend sehe der Aktionsplan vor, Krimi-



nelle wirksam abzuschrecken. Ob eine Verschärfung des Strafmaßes für illegalen Kunsthandel vorgesehen sei, soll gesagt werden.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) erklärt, es sei gut, dass die EU die Ukraine unterstütze und im Bereich Kunst und Kultur helfe. Das erklärte Ziel Russlands, die ukrainische Kultur zu vernichten, sei nicht erreicht worden. Die ukrainische Kultur sei nun in der Welt deutlich präsenter. Deutschland habe sofort mit Hilfspaketen und Hilfsmaßnahmen reagiert, mit Stipendien, Ausstellungsmöglichkeiten und Museumskooperationen geholfen.

Abg. Hacker widerspricht Abg. Mörseburg. Bundesregierung und Bundesrat sprächen beim geplanten EMFA mit einer Stimme, dies hätten Staatssekretärin Raab und Staatsministerin Roth im Ausschuss gezeigt. Mit einem beschlossenen Antrag (Drucksache 20/4682) habe der Deutsche Bundestag die einzelnen Positionen/Forderungen der Länder unterstützt und ihnen den Auftrag zur Verhandlung erteilt. Einziger Unterschied sei, dass der Bundestag anders als der Bundesrat keine Subsidiaritätsrüge erteilt habe. Entscheidend sei jedoch, dass die Entwicklungen in die von der Bundesrepublik Deutschland gewünschte Richtung gingen.

Ob es bei den erwarteten Änderungen zu einer Einigung auf Mindeststandards komme, sodass im deutschen System der Medienaufsicht keine Änderungen vorgenommen werden müssten, soll gesagt werden. Zudem interessiert, welche Konsequenz die Ablehnung des EMFA-Entwurfs durch einzelne Staaten hätte und wann das geplante Gesetz umgesetzt werde.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.) sagt, dass er keine Fragen habe.

Dr. Jan Ole Püschel (BKM) geht zunächst auf Fragen/Themenkomplexe ein, die von mehreren Ausschussmitgliedern angesprochen wurden. Er erklärt, dass Deutschland stündlich mit dem überarbeiteten EMFA-Entwurf rechne.

Dann werde man final sagen können, wo es noch Bewegung gegeben habe. Deutschland erwarte Bewegung beim Board. Es gebe noch verschiedene Stellen, an denen eine Beteiligung der Kommission beim Entscheidungsfindungsprozess des Boards vorgeschrieben sei. Dort wolle man den Einfluss noch weiter zurückdrängen. Die schwedische Präsidentschaft habe sich vorsichtig optimistisch gezeigt, dass es zu Vorschlägen komme, die in diese Richtung gehen.

Zum Themenkomplex Vollharmonisierung/Mindestharmonisierung und Richtlinie/Verordnung berichtet Herr Dr. Püschel, dass Deutschland auch in dieser Hinsicht weitere Fortschritte erwarte. Er gehe zwar weiterhin vom Grundprinzip der Vollharmonisierung aus. Doch würden sehr wahrscheinlich weitere Artikel dazu kommen, in denen ein noch größerer Spielraum für die Mitgliedstaaten eröffnet wird.

Es finde ein Prozess der Abwägung statt. Es gehe auch um die europäische Dimension, nämlich darum, wo man zu Fortschritten in anderen Mitgliedstaaten kommen wolle. Das sei der Grunddiskurs bei diesem Rechtsetzungsvorhaben. Die Frage sei: Wie weit könne Deutschland aus seinem System heraus der EU entgegenkommen, um Fortschritte in anderen Mitgliedstaaten anzustoßen? Änderungen seien auch für Art. 4 und 5 (Stichwort ÖRR) angekündigt.

Deutschland habe den Eindruck, neue Vorschläge würden von den anderen Mitgliedstaaten sehr wohlwollend aufgenommen. Auch einige andere Staaten hätten zum Beispiel beim Board berechnete Forderungen aufgestellt.

Die schwedische Präsidentschaft habe ihr ehrgeiziges Ziel, zum Abschluss zu kommen, fast geschafft. Wenn der Entwurf durch den AStV mit einer „allgemeinen Ausrichtung“ gehe, dann sei das schon der größte Schritt. Im dann folgenden Trilog werde es maßgeblich darauf ankommen, wie groß die Änderungsvorschläge sind, die vom Europäischen Parlament (EP) eingebracht werden. Dort werde ebenfalls sehr grundsätzlich über den EMFA-Entwurf gesprochen und diskutiert. Er



gehe davon aus, dass die erwähnten 1.400 Änderungsvorschläge abgeschichtet würden. Es gehe um die Frage: Was ist so wesentlich, dass die Zustimmung daran hängt?

Herr Dr. Püschel geht im Folgenden auf einzelne Fragen ein. Er betont, die Bundesregierung habe in den letzten beiden Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe und im Rat zu 100 Prozent die Wünsche der Bundesländer mit vertreten. Es habe keinen Konflikt über die Frage gegeben, was man in Brüssel vorträgt. Der ursprüngliche Streitpunkt sei gewesen, ob das EMFA einen grundsätzlichen Verstoß gegen EU-Recht bedeute oder nicht. Dieser sei ausgeräumt worden.

Die Fragen zum Kulturgutschutzgesetz würden schriftlich im Nachgang beantwortet.

Herr Dr. Püschel kommt noch einmal auf das Board im EMFA-Entwurf zu sprechen. An dieser Stelle sei Bewegung. Es hätten bereits Gespräche mit anderen EU-Mitgliedstaaten stattgefunden, insbesondere mit Spanien, das die Ratspräsidentschaft übernehmen werde. Spanien habe bestätigt, dass es die Verhandlungen zum EMFA-Entwurf im Sinne der schwedischen Präsidentschaft fortsetzen wolle. Es hänge vom EP ab, ob man tatsächlich vor der EU-Wahl fertig werde. Das sei weiterhin gut möglich.

Während der Ratstagung sei nicht dezidiert über den Punkt Hilfgelder im Zusammenhang mit Korruption gesprochen worden. Man könne jedoch davon ausgehen, dass der Umgang mit Steuermitteln immer mitgedacht werde. Die Sensibilität sei bei allen Beteiligten vorhanden.

Das Thema Splitting des EMFA-Entwurfs in eine Richtlinie und eine Verordnung habe sich erledigt. Darüber habe er im Ausschuss beim letzten Besuch informiert. Der Punkt werde auch von den Ländern nicht mehr weiter verfolgt. Ziel sei es nun, Regelungen für eine Mindestharmonisierung in einzelne Abschnitte und Artikel der Verordnung einzufügen. Von der Wirkung her sei dies fast vergleichbar. Mehr sei nicht machbar gewesen, da Deutschland keine Unterstützung von

anderen EU-Mitgliedstaaten gehabt hätte.

Herr Dr. Püschel verweist darauf, dass er zum zeitlichen Ablauf bereits einiges gesagt habe. Es würden noch zahlreiche Gespräche in Brüssel, bilateral mit einzelnen Mitgliedstaaten und vor allem mit den Bundesländern geführt. Ziel sei es, zu einer Zustimmung zu kommen und einen negativen Beschluss im Bundesrat zu verhindern, um gestärkt in die Sitzung des AStV gehen zu können. Die ablehnende Haltung Polens und Ungarns habe keine Konsequenzen, auf diese Stimmen komme es nicht an. Es komme wohl auch nicht auf die Zustimmung Deutschlands an. Deutschland sei von der EU jedoch gewollter Partner für das geplante EMFA. Daher wolle man gerne auf eine Zustimmung zuarbeiten.

Votum zu Tagesordnungspunkt 1b

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Votum zu Tagesordnungspunkt 1c

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Votum zu Tagesordnungspunkt 1d

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas

BT-Drucksache 20/6710



Die **Vorsitzende** verweist auf die öffentliche Anhörung, die der Ausschuss am Montag, 22. Mai 2023, zu dem Antrag veranstaltet hat. Es habe dort die Möglichkeit bestanden, sich ausführlich mit den Sachverständigen auszutauschen. Die Vorsitzende skizziert das mit den Fraktionen verabredete Beratungsverfahren und leitet die Aussprache ein.

Abg. **Marianne Schieder** (SPD) verweist ebenfalls auf die öffentliche Anhörung. Die hinzugezogenen Sachverständigen hätten bestätigt, dass das Mahnmal für die ermordeten Zeugen Jehovas dringend notwendig sei und mit Informationsangeboten verbunden werden müsse. Die Aufarbeitung der Geschichte müsse vorangehen. Die konkrete Ausgestaltung des Mahnmals, wie sie die Arnold-Liebster-Stiftung angeregt habe, sei von den Experten ebenfalls befürwortet worden. Der Deutsche Bundestag tue also gut daran, den Antrag zu beschließen, damit er umgesetzt werden könne.

Abg. **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) sieht die Auffassung ihrer Fraktion durch die Anhörung bestätigt. Ein solches Mahnmal und weitere Informationsmöglichkeiten müssten geschaffen werden. Defizite, die es im wissenschaftlichen Bereich gebe, müssten abgebaut werden. Die Anhörung habe verdeutlicht, dass das Verhalten der Zeugen Jehovas während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine besondere Form des Widerstands dargestellt habe. Zeugen Jehovas hätten den Tod der Verleugnung ihres eigenen Glaubens vorgezogen. An ihrem Beispiel lasse sich zeigen, welcher Stellenwert Grundrechten wie der Religionsfreiheit und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung zukomme.

Mit dem Denkmal könne der Widerstand der Zeugen Jehovas gewürdigt, an die Opfer erinnert und das beispielhafte Verhalten der Zeugen Jehovas gegenüber anderen Opfergruppen anerkannt werden. Mit dem Antrag wolle man der Verpflichtung entsprechen, die der Deutsche Bundestag 1999 mit seinem Beschluss zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas eingegangen sei, nämlich aller Opfergruppen angemessen zu gedenken. Dabei reiche es nicht, im Tiergarten ein Denkmal zu errichten,

sondern gehe es überdies darum, die Aufklärung über diese Opfergruppe zu stärken. Die Anhörung habe deutlich gemacht, wie wenig Wissen über die Opfergruppe und ihre Bedeutung vorhanden sei. Abg. Widmann-Mauz bedankt sich bei den Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die gute Zusammenarbeit.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Einschätzungen seiner Vorrednerinnen bezüglich der öffentlichen Anhörung an. Die Anhörung sei sehr erhellend gewesen und habe viele Hintergründe aufgezeigt, die in der öffentlichen Wahrnehmung nicht ausreichend präsent seien. Deutlich geworden sei, dass das Mahnmal für diese verdrängte Opfergruppe absolut notwendig sei.

Abg. Grundl betont, das Vorhaben für das Mahnmal sei älter als die Legislaturperiode. Erste Versuche, das Projekt voranzutreiben, habe es schon während der Amtszeit von Monika Grütters gegeben, der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Staatsministerin Claudia Roth habe sich des Vorhabens dann engagiert angenommen. Gleichzeitig habe Abg. Schieder das parlamentarische Verfahren vorangetrieben.

Abg. Grundl erklärt, er sei sehr froh, dass es gelinge, das Mahnmal im Tiergarten zu errichten. Dort gehöre es hin. Er freue sich, dass die schmerzhaft lange Zeit beendet werde, in der das verdiente Gedenken an diese Opfergruppe gefehlt habe.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) gibt an, im Antrag werde richtigerweise festgestellt, dass die Zeugen Jehovas zu den lange Zeit vergessenen Opfern des Nationalsozialismus gehörten. Gefordert werde zu Recht ein Mahnmal am historischen Ort im Berliner Tiergarten. Die Anhörung habe zu der besonderen Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas viel Eindrückliches und Bewegendes zutage gefördert.



Das konkrete Vorhaben weise aus Sicht der AfD-Fraktion jedoch Schattenseiten auf. So werde die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in der DDR im Antrag weitgehend ausgeblendet. Prof. Dr. Detlef Garbe habe die Gründe für diese Verfolgung in seiner Stellungnahme für die öffentliche Anhörung beschrieben. Es sei nicht nachvollziehbar, warum an die Verfolgung in der DDR im Zusammenhang mit dem Mahnmal nicht erinnert werden solle. Der antitotalitäre Konsens drohe hierzulande immer mehr zu verblassen.

Außerdem werde das Gedenken an die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas für tagesaktuelle politische Interessen instrumentalisiert. Abg. Dr. Jongen zitiert aus einer Rede der Abg. Simona Koß (SPD) in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages und moniert, dass diese dort den Vorwurf erhoben habe, Menschen im Saal bewegten sich in rechtsextremen Strukturen. Abg. Dr. Jongen hält dem entgegen, die anderen Fraktionen instrumentalisierten Nationalsozialismus und Kolonialzeit regelmäßig gegen die einzige Opposition im Haus und inszenierten sich als Monopol-Demokraten. Selbst Sachverständige, die eigentlich neutral informieren sollten, meinten, dieses Narrativ bedienen zu müssen. Das sei vollkommen inakzeptabel.

Die Fraktion der AfD ehre die Zeugen Jehovas und halte das Andenken an deren Verfolgung für richtig. Dem Antrag könne die Fraktion nicht zustimmen. Sie werde sich der Stimme enthalten.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) vertritt die Auffassung, dass der Antrag einen über viele Jahre existierenden blinden Fleck in der Erinnerungskultur ausfüllt. Es sei dringend notwendig, das Erinnern an die ermordeten Zeugen Jehovas sichtbar zu machen, über ihr Leid zu sprechen und es ins Bewusstsein zu holen. Wegschauen, vergessen, verdrängen helfe nicht. Der Blick zurück solle davor bewahren, die Fehler der Vergangenheit in der Zukunft zu wiederholen.

Abg. Hacker geht ebenfalls auf die Debatte des Deutschen Bundestages zu dem Antrag ein. Dabei sei es gelungen, in einer sehr würdigen Art und Weise und über alle Fraktionsgrenzen hinweg

Zustimmung zu dem Antrag zu signalisieren. Das sei ein deutliches Zeichen gewesen, das auch die Vertreterinnen und Vertreter der Zeugen Jehovas, die an dem Tag anwesend gewesen seien, so wahrgenommen hätten.

Die Anhörung vom 22. Mai habe das Anliegen des Antrags komplett bestätigt und den Blick in die Zukunft gerichtet, denn mit der Errichtung des Denkmals sei es nicht getan. Bildungsprogramme müssten hinzukommen, Forschungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sowohl Dr. Tim B. Müller als auch Uwe Neumärker hätten in der Anhörung auf Nachfrage des Abg. Dr. Jongen signalisiert, dass dabei die fortdauernde Diskriminierung und Ausgrenzung der Zeugen Jehovas in der Bundesrepublik, vor allem aber ihre Verfolgung in der DDR, nicht ausgeblendet würden. Das Anliegen werde durch den Antrag und seine Umsetzung erfüllt.

Abg. Hacker erklärt, er sei den Kolleginnen und Kollegen aus vielen Fraktionen sehr dankbar für die engagierte Mitarbeit an dem Antrag. Dies gelte insbesondere für Abg. Schieder, die viel Zeit investiert habe, für Abg. Widmann-Mauz und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE., die das Vorhaben von Anfang an mitgetragen und vorangebracht hätten. Es bleibe zu wünschen, dass in naher Zukunft in größerem Maße gemeinsame Anträge im Parlament verabschiedet werden könnten. Das wäre ein richtiges Zeichen, gerade bei einem Thema wie dem Denkmal für die ermordeten Zeugen Jehovas.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Er geht auf Abg. Dr. Jongen ein und sagt, die DDR komme in dem Antrag nicht vor, weil die gigantischen Leichenberge der Nazis nicht mit den Aktenbergen der Stasi und den Gefängnissen der DDR zu vergleichen seien.

Die Fraktion DIE LINKE. trage den vorliegenden Antrag vollumfänglich mit und stimme jeder Zeile zu. Wenn der Deutsche Bundestag sich erst jetzt mit der Fragestellung befasse, werde deutlich, dass es keine großartige Aufarbeitung der NS-



Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland gegeben habe. Andernfalls müsste der Bundestag sich nicht erst im Jahr 2023 mit einer solchen Opfergruppe beschäftigen.

Die Anhörung sei außerordentlich interessant gewesen und habe gezeigt, dass es nicht ausreiche, sich mit den Opfern der Zeugen Jehovas zu beschäftigen, sondern dass es vor allem nötig sei, nach den Tätern in der Justiz zu fragen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Wichtig seien dazu speziell die Ausführungen von Prof. Dr. Garbe gewesen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Annahme des Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 20/6710 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss zur Umsetzung der Geschäftsordnung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der heute vorliegende Beschlussvorschlag mit den Obleuten der Fraktionen besprochen und vereinbart worden sei. Er liege allen Mitgliedern vor. Alle Fraktionen hätten Zustimmung signalisiert. Inhaltlich gehe es darum, die Vorsitzende zu ermächtigen, in Einzelfällen schriftliche Abstimmungen herbeizuführen und Online-Sitzungen zu ermöglichen. Stets werde gefragt, ob das Verfahren eingeleitet werden soll.

Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig:

1. Der Ausschuss ermächtigt die Vorsitzende gemäß § 72 GO-BT, außerhalb von Sitzungen in Eilfällen eine schriftliche Abstimmung durchführen zu lassen.

2. Der Ausschuss ermächtigt die Vorsitzende gemäß § 60 Abs. 4 GO-BT, in begründeten Ausnahmefällen eine Ausschusssitzung einzuberufen, an der die Mitglieder über elektronische Kommunikationsmittel teilnehmen.

Tagesordnungspunkt 4

Evaluation der „Neustart Kultur“-Programme

Fachgespräch mit:

Dr. Stefan Donath
Bundesmusikverband Chor & Orchester

Dr. Karin Lingl
Stiftung Kunstfonds

Dagmar Schmidt
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Olaf Zimmermann
Deutscher Kulturrat

Die **Vorsitzende** begrüßt die Gäste und ruft das Thema Evaluation der „Neustart Kultur“-Programme auf. Sie kommt auf die Pandemie zu sprechen und betont, die lange Zeit der Pandemie sei eine lange Zeit des Lernens gewesen. Politik und Verbände hätten vernünftige Ideen entwickelt und über „Neustart Kultur“ die Szene aufgefangen, in vielen Bereichen sogar weiterentwickelt. Jetzt seien zwar alle froh, dass die Pandemie zu Ende sei, aber traurig, dass nicht alle guten Elemente der Hilfsprogramme weitergeführt werden könnten.

Der Erfolg sei Politik und Verbänden gemeinsam gelungen. Deshalb danke sie den Gästen des Ausschusses stellvertretend für alle anderen, die in der Zeit der Pandemie sehr eng mit den Abgeordneten und der Bundesregierung zusammengearbeitet hätten. So viel für die Kulturlandschaft zu tun, sei nur möglich gewesen, weil die Verbände derart kooperiert hätten.



Für diese Organisationen habe das viel zusätzliche Arbeit bedeutet. Aber die Idee, die Verbände als Mittler einzubeziehen, sei die beste aller Ideen gewesen.

Die Vorsitzende dankt auch für die Umsetzung der Hilfsprogramme, bei denen die Verbände an erster Stelle gefordert gewesen seien. Es sei nicht leicht gewesen, es allen recht zu machen. Weder die Politik noch die Verbände hätten das leisten können. Trotzdem seien sehr gute Lösungen für große Gruppen in Kunst und Kultur gefunden worden.

Der Ausschuss befasse sich gern mit der Evaluation, nicht zuletzt, um Erfahrungen der Gäste einzuholen. Vermutlich werde das nächste Haushaltsjahr eng. Ideen und gute Beispiele ließen sich womöglich trotzdem in die Zukunft übernehmen.

Die Vorsitzende stellt die Gäste sowie Frau Dr. Kathrin Hahne als Vertreterin der BKM vor, erläutert das Beratungsformat und kommt auf den zeitlichen Rahmen zu sprechen. Sie erklärt, dass Frau Dr. Lingl und Herr Bergmann für alle Kulturförderfonds des Bundes sprächen und sich die Zeit teilten. Anschließend erteilt sie zur Einführung das Wort.

Dr. Kathrin Hahne (Abteilungsleiterin, BKM) dankt zunächst dem Ausschuss für Kultur und Medien. Die BKM sei während der Pandemie mit ihrem Team quasi Dauergast im Ausschuss zum Thema Hilfen für die Kultur gewesen. Viele Anregungen von Seiten der Abgeordneten habe die BKM gern aufgegriffen. Für die sehr wohlwollende Begleitung von „Neustart Kultur“ durch den Ausschuss für Kultur und Medien sage die BKM-Seite daher danke schön.

Auch das Interesse an der Evaluierung des „Neustart Kultur“-Programms sei wichtig. Der Haushaltsgesetzgeber habe die Möglichkeit eröffnet, für den Kultursektor ein spezifisches Programm aufzulegen und mit 2 Mrd. Euro zu finanzieren. Es sei für alle eine absolute Ausnahmesituation gewesen. Auch das verbinde.

Zur Evaluierung von „Neustart Kultur“ werde sie nur wenige einordnende Bemerkungen machen. Auch die BKM sei gespannt auf die Berichte und Einschätzungen der Verbände und Einrichtungen.

Die Evaluierung, die die BKM beauftragt habe, werde zurzeit vorbereitet und bis Ende des Jahres durchgeführt. Belastbare Urteile könne man deshalb im Moment noch nicht fällen. Natürlich habe die BKM mit ihrem Haus das „Neustart“-Programm, das am 30. Juni 2023 auslaufe, immer wieder bilanziert. Regelmäßig sei die BKM ihren Berichtspflichten dem Haushaltsausschuss gegenüber nachgekommen. Im August werde dort der letzte Bericht abgegeben, parallel der Ausschuss für Kultur und Medien informiert. Administrativewicklungsaufgaben blieben noch bis 2024, aber die konkrete Förderung sei mit dem 30. Juni 2023 beendet. Ein letztes Mal würden Antragszahlen und Mittelabflüsse erhoben.

Schon der letzte vorliegende Stand vom 31. Dezember 2022 weise aus BKM-Sicht einen großen Erfolg nach. Von 2 Mrd. Euro seien 1,7 Mrd. Euro an die Letztempfänger bewilligt und 1,5 Mrd. Euro ausbezahlt worden. Insgesamt seien in dem Programm 160.000 Anträge gestellt und 75.000 Anträge positiv beschieden worden. Das Spektrum habe von großen Events bis zu kleinen privaten Stadtteiltheatern gereicht.

Frau Dr. Hahne erklärt, es habe rund 40 Stellen gegeben, die Mittel ausgereicht hätten: zivilgesellschaftliche Organisationen, Einrichtungen und Verbände. Nur mit deren Hilfe habe das Programm praktisch umgesetzt werden können. Allein hätte das Haus der BKM dies nicht geschafft. Hinzu komme, dass die Verbände und anderen Helfer den Bedarf der Szene aus der Nähe gekannt hätten und deshalb die Politik gut hätten beraten können. Ein Dialogforum unter Leitung des Deutschen Kulturrats habe sich ebenfalls sehr bewährt.

Angesichts des sehr großen finanziellen Umfangs von „Neustart Kultur“ sei die Evaluierung selbstverständlich. Dazu sei eine öffentliche Ausschreibung erfolgt und im Ergebnis die Firma SYSPONS GmbH beauftragt worden.



Erhoben würden qualitative und quantitative Daten durch Interviews und Online-Befragungen. Hinzu kämen eine Medienanalyse sowie die Auswertung von Studien und sonstigen Evaluierungen. Am Ende sollten Ergebnisse stehen, die zu Handlungsempfehlungen führten.

Schon jetzt lasse sich sagen, dass man aus „Neustart Kultur“ gelernt habe. Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen und der Energiefonds zeigten, dass die Bundesregierung enger als vorher mit der Szene zusammenarbeite. Wie bei „Neustart Kultur“ gebe es einen Lenkungsausschuss, in dem auch der Deutsche Kulturrat vertreten sei. Sicher werde es weitere Handlungsempfehlungen geben. Dazu bleibe die Evaluierung abzuwarten.

Dr. Stefan Donath (Bundesmusikverband Chor & Orchester, BMCO) stellt sich als Geschäftsführer des Dachverbands der Amateurmusik vor und beginnt ebenfalls mit einem Dankeschön. Die Abgeordneten hätten während der Corona-Pandemie das gesamte Kulturleben durch ihr Engagement für die „Neustart Kultur“-Programme unterstützt. Besonders zu würdigen sei zudem das Engagement des Deutschen Kulturrats mit Olaf Zimmermann an der Spitze.

Der Amateurmusikbereich bilde die größte zivilgesellschaftliche Bewegung im Kulturbereich und verbinde die Krankenschwester aus dem Schichtdienst, die im örtlichen Chor singt, mit dem Handwerker, der mit seinem Blasorchester auftritt. Es gehe nicht um die kulturelle Elite, sondern das Musikleben in seiner Vielfalt. Gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat als Dachverband und den Musikräten in den Ländern würden die Interessen von 14,3 Millionen Menschen vertreten, die in ihrer Freizeit Musik machten.

Die Pandemie habe den Musikbereich besonders hart getroffen. Allein im Sektor der Amateurmusik seien täglich bis zu 1.400 Konzerte ausgefallen. Es habe Singverbote gegeben, Lockdowns und gesperrte Probenräume. Mit den Folgen kämpfe die Sparte immer noch. Zwei Jahre Nachwuchsarbeit fehlten, die Vereine litten unter Mitgliederschwund.

Es sei richtig gewesen, bei den Rettungsprogrammen die Amateurmusik mitzudenken, dafür sei man dankbar. Der BMCO habe zwei Programme umgesetzt: „Neustart“-Amateurmusik und das Förderprogramm „Impuls“ für den ländlichen Raum. Insgesamt hätten 40 Mio. Euro zur Verfügung gestanden. Über 5.000 Anträge seien eingegangen, mehr als 4.000 Projekte gefördert worden. Die Förderhöhe habe je Ensemble durchschnittlich 8.500 Euro erreicht, abgeschlossen habe der BMCO mit einer Förderquote von 66 Prozent.

Herr Dr. Donath unterstreicht, dass im Amateurmusikbereich Ehrenamtliche zentral seien. Wichtig gewesen sei es, diese Menschen zu entlasten und ihnen mit einem Kompetenznetzwerk zu helfen, das beispielsweise bundesweit und kostenlos gebündelt Informationen über die Corona-Regeln zur Verfügung stellt. Ein weiteres Beispiel für konkrete Unterstützung sei ein Projekt in Magdeburg. Der Kinderchor „Elbkinder“ habe in der Pandemie pausieren müssen, ältere Kinder seien ausgeschieden. Es habe ein massives Nachwuchsproblem gegeben. Mit Hilfe des „Neustart“-Programms sei es gelungen, ein Projekt zu fördern, in dessen Rahmen ein neues Lied komponiert und eine Videoproduktion zu Weihnachten erstellt worden sei. Die öffentlichkeitswirksame Maßnahme habe die Wiederaufnahme der musikalischen Arbeit garantiert und die Nachwuchsgewinnung gefördert.

„Neustart Kultur“ sei aus der Sicht des BMCO ein voller Erfolg. Viele Vereine hätten gerettet werden können. Es sei richtig gewesen, den BMCO als Fachverband einzubinden, weil er die Zielgruppen mit ihrem Bedarf genau kenne. So sei garantiert worden, dass das Geld schnell und effektiv habe abfließen können.

Gern würde der BMCO die positiven Erfahrungen weiterhin nutzen und beispielsweise die Arbeit im Netzwerk fortsetzen. Auch der geplante Amateurmusikfonds könne hier anknüpfen. Die Geförderten meldeten große Dankbarkeit zurück. Allerdings habe es administrative Schwierigkeiten gegeben, die bei der Konzeption neuer Programme bedacht werden müssten. Der BMCO habe erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf gehabt.



Herr Dr. Donath verweist auf Zwischenergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation, die der BMCO selbst durchgeführt habe. Demnach gehöre zu den positiven Effekten, dass Ensembles gestärkt worden seien, ihre Konzertaktivität sei erhöht, das Repertoire erweitert worden. Außerdem hätten neue Mitglieder gewonnen werden können.

Die **Vorsitzende** unterbricht mit Blick auf die Zeit, verweist auf die ausstehende Antwortrunde und erteilt das Wort zur nächsten Einführung.

Dr. Karin Lingl (Geschäftsführerin, Stiftung Kulturfonds) dankt für das heute ausgesprochene Lob, das gut tue, und betont gleichzeitig, es sei der Job der Kulturförderfonds, der eigenen Szene zu helfen. Diese Aufgabe erledigten sie gern und gut.

Die Bundeskulturfonds hätten innerhalb weniger Wochen differenzierte und passgenaue Sonderförderprogramme entwickelt und gestartet. Binnen kürzester Zeit sei es ihnen gelungen, die diversen Kulturszenen zu stabilisieren und vielfältige künstlerische Arbeit zu fördern. Die Fonds agierten szenearffin, schnell und wirtschaftlich effizient. Sie urteilten demokratisch, ihre Entscheidungen seien an der Qualität orientiert. Die Fonds stellten den unbürokratischen Link zwischen den innovativen, häufig unkonventionellen Ansätzen der Kreativen und der staatlichen Administration dar. Außerdem fungierten sie als Scharnier zwischen Bund und Ländern.

Parallel zur Umsetzung der „Neustart Kultur“-Programme hätten die Fonds ein permanentes Monitoring der einzelnen Programme durchgeführt. So seien die Förderprogramme analog zu den Veränderungen der Pandemielage modifiziert worden. Gearbeitet worden sei im Kontakt mit den Fachreferaten der BKM, die die Expertise und Agilität der Fonds geschätzt hätten. Der Dank gelte deshalb Frau Dr. Hahne und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern bei der BKM.

Der Erfolg der Programme, die die Fonds realisiert hätten, fuße auf der einzigartigen Konstruktion der Fonds als selbstverwaltete Instrumente der

Kulturszene. Nur so könnten differenzierte Programme aufgelegt und erfolgreich umgesetzt werden. Auf inhaltlicher Unabhängigkeit und Kompetenz gründende Fonds garantierten auch in Zukunft die für die Gesellschaft unerlässlichen innovativen Beiträge der Kunst- und Kulturszene.

Holger Bergmann (Geschäftsführer, Fonds Darstellende Künste) fügt hinzu, die sechs Bundeskulturförderfonds seien strukturell und dauerhaft als evaluierende Organismen angelegt, weil sie auf Interessen- und Fachverbänden gründeten. Aus eigenem Interesse finde eine starke und permanente Selbstevaluierung statt.

350 Mio. Euro hätten die Fonds im Rahmen von „Neustart Kultur“ verantwortet. Drei bis vier Prozent davon seien für Personal und Verwaltung ausgegeben worden, also rund knapp 12 bis 14 Mio. Euro. In der Evaluierung sei dem Fonds Darstellende Künste und dem Musikfonds attestiert worden, dass sie sehr gut beraten und sehr transparent im Hinblick auf die Organisation der Förder- und Juryprozesse gearbeitet hätten. Die Rückmeldungen zeigten deutlich, dass sich die freie Szene in den verschiedenen Kulturbereichen auch künftig eine unbürokratische Förderung wünsche, die künstlerisches Arbeiten jenseits marktüblicher Formate ermögliche. Der Fonds Soziokultur rege beispielsweise mit Themensetzungen wie Digitalität und Nachhaltigkeit innovative kulturelle Mitgestaltung in einer jüngeren Szene an. Der Literaturfonds habe mit der Leseförderung eine breite Autorinnen- und Autorenschaft stabilisieren können. Auch der Übersetzerfonds werde erfolgreiche „Neustart“-Programme in sein reguläres Portfolio übernehmen. Der Kunstfonds erarbeite aktuell mit einer datenbasierten Wirkungsmessung der Fördertätigkeit und mit einer Online-Befragung Schwerpunkte für eine nachhaltige Förderung.

Die Fonds seien als Kompetenzzentren für die bundesweite Förderung sichtbar geworden. Sie wirkten als intermediäre Instanz zwischen bürokratischen Vorgaben und künstlerischer Gestaltungsfreiheit.



Dagmar Schmidt (Vorsitzende, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, BBK) schließt sich dem Dank ihrer Vorrednerin und Vorredner an. Sie freue sich, dass die Arbeit der Organisationen geschätzt werde. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der BKM habe sich im Laufe der Zeit entwickelt und sei vertrauensvoll. Dafür gebühre besonderer Dank.

Frau Schmidt berichtet, der BBK-Bundesverband sei mit mehr als 10.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Berufsverband seiner Art auf europäischer Ebene. Als mittelvergebende Einrichtung sei er erfahren. Daher sei es naheliegend gewesen, den BBK auch bei „Neustart Kultur“ branchenspezifisch einzusetzen. Gemeinsam mit dem Deutschen Künstlerbund habe der BBK ein Teilprogramm für bildende Kunst aufgelegt und unter anderem innovative Kunstprojekte gefördert.

Der BBK habe 6,3 Mio. Euro Fördermittel erhalten und davon 90 Prozent (knapp 5,7 Mio. Euro) in insgesamt sieben Ausschreibungen vergeben. 5.140 Anträge seien eingegangen, 1.111 Förderverträge in drei Modulen unterzeichnet worden. Damit sei durchschnittlich eine Förderquote von 21,6 Prozent erreicht worden, bei den innovativen Kunstprojekten allerdings nur eine Quote von 13,5 Prozent. Positiv festzuhalten sei, dass Honorare für die Arbeit der antragstellenden Künstler/-innen ermöglicht worden seien.

Vergeben worden seien die Mittel im Wege von sieben Ausschreibungen über Jurys. Der BBK habe sich dabei um Transparenz bemüht und beispielsweise die Namen der Jurymitglieder nach den Entscheidungsprozessen auf der Projektwebsite veröffentlicht. Gleichzeitig habe man auf eine gerechte Verteilung der Förderungen auf die Bundesländer, auf die Geschlechter und im Hinblick auf soziale Kriterien geachtet. Am Ende seien die Namen der geförderten Künstler/-innen veröffentlicht worden.

Der BBK habe seine Arbeit laufend kritisch begleitet und nachjustiert, wenn das erforderlich gewesen sei. Gleichzeitig habe er Ideen für künftige Förderkonzepte gesammelt. So vertrete der BBK die Auffassung, dass Mehrfachförderungen

vermieden werden sollten, deshalb hätte er sich eine zentrale Datenbank zu Stipendien und Förderprogrammen gewünscht. Außerdem plädiere der BBK dafür, Jurys für jede neue Ausschreibung neu aufzustellen oder mindestens zu rotieren. Ein großes Thema sei Compliance, um jeden Anschein von Vorteilen für Verantwortungsträger programmgestaltender Verbände zu vermeiden.

„Neustart Kultur“ sei existenziell für die bildenden Künstlerinnen und Künstler gewesen. Das Programm sei sehr erfolgreich gewesen, besonders in Bezug auf die Digitalisierung.

Olaf Zimmermann (Geschäftsführer, Deutscher Kulturrat) geht drei Jahre zurück. Am 22. April 2020 habe sich der Ausschuss für Kultur und Medien schon einmal mit der Fragestellung beschäftigt, als der Kulturbereich im ersten Lockdown der Pandemie in eine große Krise geraten sei. Die Künstler/-innen seien sehr schnell in Armut gefallen, die ersten Hilfsprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums hätten für sie nicht gepasst. Damals habe man im Ausschuss mit dem Kulturrat über ein Infrastrukturprogramm für den Kulturbereich beraten. Nach dieser Sitzung sei das Programm „Neustart Kultur“ konzipiert und seien die erforderlichen Mittel vom Bundestag zur Verfügung gestellt worden.

Herr Zimmermann dankt, weil es das Programm „Neustart Kultur“ ohne die Bundestagsabgeordneten nicht gegeben hätte. Sie hätten die Voraussetzungen dafür geschaffen und insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. „Neustart Kultur“ sei das Bundesprogramm, das am besten auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultur- und Mediensektor reagiert habe.

Das Programm sei wirksam gewesen, weil die Kulturverbände, Kulturfonds und andere Einrichtungen in Planung und Mittelvergabe einbezogen worden seien. Der BKM sei für das Vertrauen zu danken, das sie den Organisationen entgegengebracht habe. Die Programmpartner hätten die Mittel verantwortungsvoll bewirtschaftet. Außerdem sei die gesamte Szene intensiv beraten worden. Das sei gerade im kleinteilig organisierten, vielfältigen und empfindlichen Kulturbereich



sehr wichtig gewesen. Das Programm habe sehr deutlich Wirkung gezeigt. Es habe den Kulturbereich in der Pandemie stabilisiert und die Bedingungen dafür geschaffen, dass nach der Pandemie weiter gearbeitet werden konnte. Resignation sei vermieden worden. Die pandemiebedingten Investitionen seien im Übrigen nachhaltig, weil beispielsweise neue Lüftungsanlagen oder Digitalisierungsfortschritte dauerhaft positive Veränderungen darstellten.

Außerdem sei der Zusammenhalt im Kulturbereich gestärkt worden. Herr Zimmermann macht dies am Beispiel Zirkus deutlich. Dort sei es gelungen, die Trennung zwischen traditionellem Zirkus, zeitgenössischem Zirkus und Zirkuspädagogik zu überwinden. Der Sektor arbeite nun stärker zusammen.

Der Deutsche Kulturrat habe selbst keine Mittel vergeben, das sei nicht seine Aufgabe. Der Kulturrat habe stattdessen versucht, an jeder möglichen Stelle zu unterstützen und zu kooperieren. Der Dank gelte daher der BKM und den Ländern. Die Kooperation mit den Ländern sei im Bereich der Kulturpolitik in dieser Krise so gut wie noch nie gewesen.

„Neustart Kultur“ sei ein erfolgreiches Programm, und der Bund habe erheblich dazu beigetragen, dass der Kulturbereich mit einem blauen Auge aus der Krise gekommen sei.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Fraktionsrunde.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) erklärt, es sei bitter festzustellen, dass es erst einer Pandemie bedurft habe, um Dinge möglich zu machen, die vorher niemand zu denken gewagt habe. Parlamentarisches Eigenlob sei nicht sinnvoll, stattdessen sei dem Deutschen Kulturrat stellvertretend für viele Verbände und Kulturschaffende zu danken. Nur über die Verbände hätten die Hilfen in der Pandemie ermöglicht werden können.

In der Pandemie habe es zunächst Wirtschaftshilfen und die Grundsicherung gegeben, durchaus

heiß diskutiert, auch im Ausschuss für Kultur und Medien. Entscheidend sei jedoch gewesen, dass es gelungen sei, im parlamentarischen Verfahren eine genuin kulturpolitische Förderung auf den Weg zu bringen. Etwas in dieser Form habe es vorher nie gegeben. Es sei wichtig, sich an die Notmaßnahmen und ihre Bedingungen zu erinnern, weil in dieser Zeit viele Innovationen und Ideen entstanden seien, die es verdienten, über die Krise hinaus fortgeschrieben zu werden. Die Frage laute: Was wurde auf den Weg gebracht, was über die Pandemie hinaus wirken sollte?

Abg. Lindh bittet Herrn Dr. Donath, über die Wirkung der Pandemie in der Amateurmusikszene zu berichten und Neuerungen zu beschreiben. Frau Dr. Lingl und Herr Bergmann sollen ihre Wünsche im Hinblick auf die administrativen Bedingungen formulieren. Gesagt werden soll außerdem, welche Summen bewegt worden sind. Abg. Lindh erkundigt sich, wie sich eine hohe Zufriedenheit der Künstler/-innen mit dem Programm erklären lässt und will von Herrn Zimmermann wissen, welche zentrale Erkenntnis aus der Pandemie folgt.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) stellt fest, es sei mit dem „Neustart“ ein Rettungsprogramm für die Kultur in der Corona-Pandemie gelungen. Auch ihre Fraktion sage Dank, vor allem den Dachverbänden, die mit hohem Einsatz die Mammutaufgabe erledigt hätten. Selbst Kulturbanausen sei vor Augen geführt worden, wie wichtig das kulturelle Leben für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt sei. 2 Mrd. Euro für die Kultur stellten europaweit eine Rekordsumme dar. Deshalb sei es wichtig zu evaluieren.

Abg. Dr. Schenderlein verweist auf eine Kleine Anfrage ihrer Fraktion, die erste Daten zutage gefördert habe (Drucksachen 20/6657 und 20/6927). Allerdings würden nicht nur Zahlen gebraucht, sondern es müsse qualitativ erhoben werden, welche Strukturen entstanden sind und in die Zukunft überführt werden könnten.

Zwischen den bewilligten Mitteln in Höhe von 1,4 Mrd. Euro und dem Gesamtbetrag von 2 Mrd.



Euro gebe es eine Lücke. Frau Dr. Hahne soll zu dieser Differenz Stellung nehmen und erläutern, was mit Restmitteln passiert.

Herr Dr. Donath soll sich zum Amateurmusikfonds äußern, der neu aufgelegt werde. Ob Lehren aus der „Neustart“-Förderung Einfluss auf dessen Konstruktion haben, soll gesagt werden. Frau Schmidt habe den Begriff der Digitalisierung eingebracht. Den Digitalisierungsschub und seine Wirkung soll der Gast näher beleuchten.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, es sei wichtig, dass die Förderfonds ihre Arbeit selbst evaluierten. Für die Politik sei es gleichwohl nötig, auf die Ergebnisse der von der BKM in Auftrag gegebenen Evaluierung zu warten. Erst anschließend könne eingeordnet werden, ob „Neustart Kultur“ vollständig erfolgreich war. „Neustart Kultur“ habe jedenfalls bewiesen, dass das Haus der BKM funktioniere. Allen dort Mitarbeitenden gebühre Dank.

Kunst und Kultur hätten in der Pandemie Sonderhilfen gebraucht. Kulturelle Infrastrukturen und Soloselbstständige fielen in diesem Sektor sonst durch alle Förderraster. Den Kreativen sei mit den üblichen wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Hilfen nicht hinreichend gedient. Es bleibe festzuhalten, dass die schnelle Ausgabe der Mittel zu Lasten der Kontrolle der geförderten Projekte gegangen sei. Der Deutschlandfunk (Dlf) habe über Doppelförderungen und über die Förderung rechten Gedankenguts – wenn auch in geringem Umfang – berichtet. Wie etwas Derartiges zu verhindern wäre, sei zu überlegen.

Darüber hinaus habe „Neustart Kultur“ belegt, dass eine neue Kulturförderung nötig sei, die Sparten wie die stark gebeutelten Clubs in den Fokus rücke.

Abg. Grundl bittet Herrn Dr. Donath die Punkte zu ergänzen, die er in seinen Eingangsbemerkungen mangels Zeit nicht mehr nennen konnte. Frau Dr. Hahne soll sich zur Unabhängigkeit der Evaluierung äußern, und Frau Dr. Lingl und

Herr Bergmann sollen die Übergänge der „Neustart Kultur“-Förderungen in die regulären Unterstützungsstrukturen bewerten. An Frau Schmidt und Herrn Zimmermann geht die Frage nach den wichtigsten Kritikpunkten an „Neustart Kultur“.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) schickt voraus, dass mit dem „Neustart Kultur“-Programm versucht worden sei, notdürftig Schäden zu reparieren, die die Politik selbst angerichtet habe. Die Abgeordneten, die die Hilfen auf den Weg gebracht hätten, hätten zuvor für erwiesenermaßen unnötige und schädliche Lockdowns gestimmt. Natürlich sei es angesichts der überflüssigen Schließungen richtig gewesen, der Kultur zu helfen. Das alles habe seine Fraktion immer wieder gesagt.

Abg. Dr. Jongen zitiert aus einem Bericht über die Ergebnisse einer Studie aus dem Musikbereich. Festgestellt worden seien Mitgliederverluste, die bei Kinder- und Jugendchören besonders groß gewesen seien. Proben und Konzerte seien stark reduziert, die finanzielle Lage sei sehr angespannt gewesen. Herr Dr. Donath soll vor diesem Hintergrund die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Maßnahmen für die Chorlandschaft beschreiben. Von Interesse sei auch, warum in dieser Sparte nur rund zehn Prozent der Bundeshilfen abgerufen worden seien.

Herr Zimmermann soll sich zu Veröffentlichungen von Dlf Kultur äußern. Der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler habe sich beschwert, er sei dort unberechtigterweise an den Pranger gestellt worden. Dlf Kultur habe nämlich behauptet, Galeristen hätten gute Geschäfte gemacht und trotzdem von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt profitiert. Herr Zimmermann habe die Recherche-Methoden des Teams von Dlf Kultur öffentlich scharf kritisiert. Abg. Dr. Jongen interessiert daher, ob Galeristen zu Unrecht abkassiert hätten oder ob sie vom Dlf zu Unrecht diffamiert worden seien.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) hält fest, dass Abgeordnete selten so viel Dank und Euphorie erleben. Als langjähriges Mitglied eines Landtages kenne er aber die Verantwortlichkeiten hierzu-lande.



Im föderalen Staatsaufbau gelte, dass im Ausnahmefall Ausnahmemaßnahmen ergriffen werden könnten. Wenn es schnell und unbürokratisch gehen müsse, sei im Einzelfall sogar zu akzeptieren, dass Geld nicht komplett zielgerichtet ankomme. Viele Soloselbstständige hätten viel zu lange auf Unterstützung warten müssen. Abg. Hacker erinnert daran, dass zunächst nur Betriebskosten ersetzt werden sollten, die bei selbstständigen Kreativen oft gar nicht in nennenswertem Umfang nachweisbar und abgrenzbar gewesen seien. Andere Maßnahmen seien in der Pandemie deshalb notwendig gewesen. Für diese Gruppe Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen sei konsequent gewesen. Die FDP-Fraktion sei zufrieden, dass diese Hilfen geleistet wurden und manchmal nachgesteuert worden sei.

Eine dauerhafte Bundesförderung in gleicher Höhe oder gleicher Struktur zu etablieren lasse sich daraus allerdings nicht ableiten.

Er hoffe, dass alle Organisationen – unabhängig von der BKM-Evaluation – eine eigene Untersuchung im Hinblick auf die Wirksamkeit der Hilfsprogramme durchführten und damit idealerweise Externe beauftragten. Es sei entscheidend wichtig, einen kühlen Blick auf die Ergebnisse zu werfen, statt sich selbst zu loben. Von einer Gesamtsumme in Höhe von 2 Mrd. Euro seien bis Ende 2023 1,7 Mrd. Euro bewilligt. 1,3 Mrd. Euro seien ausgezahlt. Woran es liege, dass die Gesamtsumme voraussichtlich nicht komplett genutzt werde, soll von Seiten der BKM erklärt werden.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.) fügt seinem Dank an die Gäste kritische Nachfragen hinzu. Dort, wo Fördermittel vergeben würden, gebe es ein Machtgefälle. Deshalb stelle sich die Frage, ob es speziell von Seiten der Künstler/-innen an die Förderinstitutionen gerichtete Beschwerden gegeben habe. Außerdem will Abg. Korte wissen, wie die bemerkenswert hohe Förderquote für Galerien zustande gekommen sei. Des Weiteren erkundigt er sich nach Fällen, in denen ein Antragsteller mit mehreren Förderanträgen an unterschiedlichen Stellen innerhalb von drei Jahren über 60.000 Euro habe erzielen können.

Schließlich sollen die Gäste berichten, ob die Zusammensetzung von Gremien und Jurys kritisiert worden sei.

Kritik gebe es immer, wenn Fördermittel ausgereicht würden, konstatiert Abg. Korte. Wie im Prozess der Evaluierung Menschen eingebunden würden, die Verfahren kritisiert hätten, sei hier von Interesse.

Die **Vorsitzende** bitte die Gäste und die Bundesregierung zu antworten.

Dr. Stefan Donath (BMCO) geht zunächst auf die Wirkungen der Pandemie ein. Die Pandemie habe im Amateurmusikbereich vor allem zu Frustration geführt, weil die Menschen nicht hätten tun konnten, was sie liebten. Vor allem Kinder und Jugendliche hätten sich häufig anderen Hobbys zugewandt und seien in digitale Räume abgewandert. Jetzt sei es schwer, diese jungen Menschen zurückzugewinnen.

Um langfristig gegenzusteuern, seien Initiativen wie der Kulturpass richtig. Allerdings sollten mit dem Kulturpass auch Mitgliedsbeiträge für Kulturvereine finanzierbar sein. Im Sportbereich gebe es bereits einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro, wenn jemand neu in einen Verein eintrete. Etwas Vergleichbares werde auch für den Kultur- und Musikbereich gewünscht.

Natürlich würden Lehren aus der Pandemie bereits umgesetzt. Er habe das Nachwuchsproblem schon erwähnt, zwei Jahrgänge Kinder und Jugendliche fehlten. Die Motivation sei abhandengekommen. Deshalb setze der Amateurmusikfonds, der jetzt aufgelegt werde, an dieser Stelle an. Es gehe darum, viele neue Ideen aus der Pandemie umzusetzen: Wie kann man digital proben? Wie kann man das gemeinsame Musizieren besser organisieren? Solche Fragen seien während der Pandemie beantwortet und die Antworten in einem digitalen Lexikon zusammengefasst worden. Die Nutzung des Lexikons sei kostenlos. Es gehe darum, Inhalte zu generieren, um eine gesamte Szene zu stärken und sie zu ermächtigen, beispielsweise Anträge in solchen



Bundesprogrammen zu stellen. Dieses Anliegen sollte nach Meinung des BMCO im Amateurmusikfonds mitgedacht werden.

Die Punkte, die er im einführenden Impuls aus Zeitgründen nicht mehr nennen können, hätten zum einen den verstärkten Einsatz digitaler Technologien betroffen, zum anderen die Öffentlichkeitsarbeit. Teilweise sei es über die Pandemie-Hilfsprogramme möglich geworden, Vereinslokale zu digitalisieren und mit neuem Equipment auszustatten. Die neuen Lüftungen blieben erhalten und könnten als vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Problemlagen verstanden werden. Die Öffentlichkeitsarbeit sei sehr wichtig, weil sie es den Ensembles ermöglicht habe, ihre Arbeit in ihrem Umfeld sichtbar zu machen und neue Zielgruppen anzusprechen. So hoffe man auf Erfolge bei der Mitgliederwerbung.

Dr. Karin Lingl (Stiftung Kulturfonds) berichtet, dass es natürlich Kritik gegeben habe, allerdings relativ wenig und anteilig nicht mehr als üblich. Meist hätten sich Künstler/-innen beschwert, jede einzelne E-Mail sei beantwortet worden. Beschwerden seien regelmäßig dann eingegangen, wenn ein Antrag abgelehnt wurde. Oft sei Unkenntnis über den Kunstfonds und seine Arbeit der Grund für Klagen gewesen. Die wenigsten Kritiker/-innen hätten beispielsweise die Satzung des Kunstfonds gekannt und gewusst, dass Jürs über Anträge entschieden, nicht der Vorstand. Drei Personen seien hartnäckig und vermutlich auch diejenigen, die sich an die Abgeordneten wendeten.

Frau Dr. Lingl geht sodann auf die Kritik an den Galerien als Profiteure der staatlichen Förderung ein. Die hohe Förderquote von 80 Prozent habe in diesem Sektor mit der spezifischen Struktur des Hilfsprogramms zu tun. Die Kunstvereine lägen in der Förderquote fast genauso hoch, und es gebe auch andere Programmteile bei „Neustart Kultur“, die Förderquoten in dieser Höhe erreichten. Skandalös sei nicht diese Höhe, sondern dass bei den Künstlerinnen und Künstlern die Quote niedriger liege als anderswo.

Doppelförderungen habe es nie gegeben, höchstens mehrere Förderungen für gleiche Personen. Diese Aussage gelte für das gesamte Hilfsprogramm. Daran hätten die Länder einen großen Anteil, denn Länder und Kommunen hätten dankenswerterweise viele Hilfen aufgelegt. Manche Künstler/-innen hätten über drei Jahre hinweg tatsächlich insgesamt bis zu 40.000 Euro erhalten.

Die Evaluierung erfolge natürlich unabhängig: Der Kunstfonds habe einen Auftrag zur Evaluierung erteilt, liefere seine Daten und die gesammelte Kritik ab und erhalte am Ende Resultate.

Über langsamen Mittelabfluss könne sie nicht berichten, höchstens am Anfang unter den Bedingungen des Lockdowns habe es Verzögerungen bei den Auszahlungen gegeben.

Zahlen könne sie nur für die von ihr selbst und Herrn Bergmann vertretenen Fonds nennen. Der Fonds Darstellende Künste habe 164 Mio. Euro bewirtschaftet, die Stiftung Kunstfonds 78 Mio. Euro. Eingegangen seien bei beiden jeweils rund 25.000 Anträge. Der Fonds Darstellende Künste habe etwa 11.000 Anträge positiv bescheiden können, die Stiftung Kunstfonds ungefähr 6.500. Zentral sei, dass die Fonds unabhängig seien. Nur deshalb könnten sie flexibel reagieren.

Erleichterungen in Fragen der Bürokratie seien sehr zu wünschen, Fristen und Obergrenzen sollten weniger eng sein. Wichtig wäre eine Überjährigkeit der Mittel, weil die Jahresgrenzen sich nicht mit der Ausstellungspraxis vereinbaren ließen. Das Volumen der Fonds sollte auf 60 Mio. Euro fixiert werden. Planungssicherheit sei für die Fonds das Wichtigste.

Holger Bergmann (Fonds Darstellende Künste) gibt an, die Evaluierung, die eine externe Firma erledigt habe, sei beim Fonds Darstellende Künste bereits abgeschlossen. Sehr große Zustimmungsraten seien nicht überraschend, weil die Förderungen gemeinsam mit der Szene entwickelt worden seien – mit den Mitgliedsverbänden, mit den Künstlern und Künstlerinnen.



Gefördert worden sei das künstlerische Arbeiten in besonders schwierigen Situationen und nicht das Nicht-Arbeiten.

Wie sich die Förderlinien fortschreiben ließen, sei unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gemeinsam mit den Ländern entwickelt worden. Der Bund habe in einer Ausnahmesituation geholfen, jetzt müsse es anders weitergehen. Die Übergangssituation sei sehr schwierig. Der Fonds Darstellende Künste könne Mittel eben nur ausreichen, wenn er welche habe. Herr Bergmann bezieht sich auf eine Bemerkung des Abg. Grundl. Er sei hellhörig geworden, als Abg. Grundl gesagt habe, jetzt müsse erst einmal die Gesamtevaluierung abgewartet werden. Sei das der Fall, würden auf jeden Fall weitere Übergangslösungen für die Künstler/-innen erforderlich.

Dagmar Schmidt (BBK) greift die Themen Innovation durch die Krise und Digitalisierung auf. Der BBK sei eng mit den Künstlerinnen und Künstlern verbunden, er kenne deren Bedarf sehr genau und habe gesehen, wie mit den wegbrechenden Ausstellungen und Workshops in der Krise zuerst die Sichtbarkeit und dann die Einkommen verlorengegangen seien. Die digitalen Mittel hätten zwischen analog und digital Brücken geschlagen. So habe der Deutsche Künstlerbund digitale Vermittlungsformate angeboten. Frau Schmidt skizziert den Weg von der einfachen Website, um Werke sichtbar zu machen, bis zu inhaltlicher Arbeit, bei der das Digitale zum künstlerischen Mittel und Medium werde. Besichtigen ließen sich viele Projekte auf der Internetseite www.innovative-kunstprojekte.de. Viele Projekte hätten sich mit Augmented Reality oder künstlicher Intelligenz (KI) befasst, viele Künstler/-innen hätten die Website als Plattform und Schaufenster benutzt. Das Thema KI sei besonders wichtig, weil davon die vom BBK vertretene Gruppe massiv betroffen sei. Künstler/-innen müssten sich damit befassen, um Möglichkeiten und Gefahren zu kennen. Die Pandemie habe verschärft für Themen der Digitalisierung sensibilisiert. Es sei zu wünschen, den eingeschlagenen Weg fortsetzen zu können.

Im Hinblick auf Kritik gibt Frau Schmidt zu bedenken, dass Förderprogramme in der Pandemie in kürzester Zeit erarbeitet werden mussten. Die Anforderungen und der Zeitdruck seien sehr hoch gewesen, so passierten Fehler. Im Laufe der Zeit sei deshalb nachjustiert worden, um möglichst zu guten Ergebnissen zu kommen. „Neustart Kultur“ sei sehr wichtig gewesen und habe sehr geholfen. Aber die Förderquote in Höhe von 13,4 Prozent sei in der bildenden Kunst sehr niedrig gewesen. Sie habe weit unter dem Bedarf gelegen.

In Sachen Evaluation sei der BBK bisher bei Selbstkritik im eigenen Haus geblieben. Für eine externe Evaluation fehle die Finanzierung. Natürlich sei man inhaltlich an der Evaluation beteiligt, die die BKM veranlasst habe, insofern hoffe man dort auf Ergebnisse. Und natürlich sei der BBK in die Diskussion der Stiftung Kunstfonds einbezogen, wo er auch vertreten sei.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat) knüpft an Fragen nach Erkenntnissen und Kritikpunkten an. Zentrale Erkenntnis sei für den Kulturrat, dass wirklich alles mit allem zusammenhänge. „Neustart Kultur“ sei das Flaggschiff gewesen, aber auch die Rahmenbedingungen dürften nicht außer Acht bleiben. Verbesserungen bei der Künstlersozialversicherung seien in der Krise sehr wichtig gewesen und hätten vielen geholfen. Auch die erweiterte Grundsicherung für Selbstständige sei sehr wichtig gewesen. Beide Punkte gehörten in die Bilanz.

Massive Probleme habe es gegeben, weil niemand auf die Situation vorbereitet gewesen sei. Die Kulturverbände seien nicht vorbereitet gewesen, die riesigen Probleme zu stemmen. Deshalb sei gerade am Anfang nicht alles glatt gelaufen.

Der Kulturrat ziehe zwei Lehren: Die sozialen Rahmenbedingungen für den Kulturbereich müssten deutlich verbessert werden. Dazu gebe es mit der Politik viele produktive Diskussionen. Die wirtschaftliche Situation der Kulturschaffenden müsse verbessert werden. Gebraucht würden Basishonorare. Und der Sektor müsse resilienter werden, er müsse für Krisen verschiedener Art besser gewappnet sein – auch für Krieg.



Man müsse sich besser absichern, es gebe sehr große Herausforderungen. Es fehlten Schutzräume, es fehlten Schutzkonzepte und Ähnliches. Verbesserungen an dieser Stelle stellten eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre dar. Das KRITIS-Dachgesetz werde im Bundestag behandelt werden. Der Schutz kritischer Infrastrukturen werde ein großes Thema und eine große Herausforderung darstellen.

Der Kulturrat habe die Berichterstattung von Dlf Kultur über „Neustart Kultur“ kritisiert. Natürlich sei es Aufgabe der Medien, Förderprogramme kritisch unter die Lupe zu nehmen. Gleichzeitig müsse die Redaktion jedoch ihrerseits Kritik aushalten.

Zu fragen sei nämlich, ob die Schlussfolgerungen, die Dlf Kultur aus den Recherchen gezogen habe, gerechtfertigt seien. Und aus seiner Sicht seien sie das eben nicht, so Herr Zimmermann.

Für die Galerien habe es ein ganz normales Förderprogramm gegeben, keine Sonderförderung für reiche Galeristinnen und reiche Galeristen. Ebenso wenig sei es gerechtfertigt, die Unterstützung für Verlage in der von Dlf Kultur gewählten Form zu kritisieren. Wenn auf Fördermittel für rechtsextreme Buchprojekte verwiesen werde, entstehe der Eindruck, die gesamte Corona-Förderung sei in rechtsextreme Kanäle geflossen. Dabei gehe es um ein einziges Programm, das 955 Verlagsprojekten zugutegekommen sei. Bei zwei Verlagen stelle sich die Frage, ob sie mit Hilfe der Fördergelder rechtsextreme Bücher produziert hätten. Es gehe also um einen Anteil von 0,2 Prozent. Falls in diesen Fällen gegen Ausschreibungsbedingungen verstoßen worden sein sollte, werde das Geld zurückgefordert. Von Dlf Kultur wünsche er sich daher eine entsprechend sachliche Darstellung seiner eigenen Rechercheergebnisse.

Herr Zimmermann betont, er sei Interessenvertreter für den Kulturbereich und das sei er sehr gern. Es sei seine Aufgabe, bestimmte Punkte zu machen. In der Pandemie seien es aber die Abgeordneten gewesen, die seine Bedarfsschätzung für ein Corona-Hilfspaket als zu niedrig

verworfen hätten. Er habe damals schüchtern 500 Mio. Euro für ein Hilfspaket ins Spiel gebracht. Die Abgeordneten hätten gleich gewusst, dass das nicht reichen würde und für den Start 1 Mrd. Euro gefordert. „Neustart Kultur“ sei insofern nicht „auf seinem Mist gewachsen“, sondern den Abgeordneten zu verdanken.

Dr. Kathrin Hahne (BKM) geht auf Fragen nach dem Abfluss der Fördermittel ein. Die Lücke, die sich zurzeit noch in den Daten zeige, werde sich weiter reduzieren, weil die vorgelegten Zahlen nur den Stand zum 31. Dezember 2022 erfassten. Es fehle noch ein halbes Jahr. Seit 1. Januar 2023 sei noch viel Geld abgeflossen, die Zahlen würden jetzt ermittelt. Lockdowns hätten immer wieder zu Bugwellen geführt. Immer wieder hätten Aufführungen verschoben oder Projekte nicht durchgeführt werden können. Teilweise seien die Auswirkungen immer noch spürbar, es werde also noch viel Geld abfließen. 2024 bleibe dann noch Administratives zu finanzieren. Zwar sei der Overhead-Anteil sehr klein, aber auch diese Mittel gehörten in die Gesamtabrechnung. Was dann noch übrig sei, fließe in den Bundeshaushalt zurück. Viel werde das voraussichtlich nicht sein.

Die Firma, die die Evaluierung für die BKM durchführe, sei über eine öffentliche Ausschreibung und die daraufhin eingegangenen Bewerbungen ausgewählt worden. Das Unternehmen habe langjährige Erfahrung, insbesondere mit Projekten und Förderprogrammen der öffentlichen Hand. Selbstverständlich arbeite die Firma unabhängig und nutze anerkannte Methoden. Den Befragungen, in die alle 40 „Neustart Kultur“-Partner einbezogen würden, liege ein mit dem Kulturrat entwickeltes Projektverständnis zugrunde. Hinzu kämen Online-Fragebögen für die quantitative Erfassung.

Zwar sei keine Universität beauftragt worden, wohl aber ein anerkanntes Forschungs- und Evaluierungsunternehmen. Selbstverständlich sei sichergestellt, dass auch Kritik gespiegelt werde. Kritiker/-innen würden in die Evaluierung eingebunden in dem Rahmen, den auch Frau Dr. Lingl geschildert habe.



Anzeichen für Machtmissbrauch, die Abg. Korte angesprochen habe, kenne sie nicht, erklärt Frau Dr. Hahne.

Mehrfachförderung dürfe es schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht geben. In Abgrenzung zu sonstigen Hilfen (Beispiel: Überbrückungshilfen) habe die BKM immer auf die Vereinbarkeit der verschiedenen Förderinstrumente geachtet. Es müssten stets verschiedene Zeiträume und verschiedene Zwecke betrachtet werden.

Rund 1.000 Anträge auf Förderung seien von Verlagen gestellt worden, zwei bis vier Fälle könnten problematisch sein. Das finde niemand schön. Mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels sei geklärt, wie jetzt geprüft werde. Herangezogen würden ganz regulär die Verwendungsnachweise. Nachlaufende Kontrollen seien üblich, wenn Hilfe in der Not schnell und unbürokratisch ausgegeben werden solle. Bisher gebe es die Eigenerklärungen der Verlage, dass keine strafbaren, jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalte gedruckt

und verbreitet würden. Wer nachweisbar gegen die Förderbedingungen verstoßen habe, werde sanktioniert. Allerdings gehe es nicht um Geschmacksfragen. Der Nachweis müsse gerichtsfest geführt werden. Es gebe klare Kriterien. Seien diese erfüllt, werde das Geld zurückgefordert.

6,8 Mio. Euro seien in diesem Bereich bereitgestellt worden. Maximal hätten 10.000 Euro für ein Einzelprojekt gegeben werden können. Es gehe also um insgesamt 20.000 Euro bis 40.000 Euro. Dem problematischen Fall müsse nachgegangen werden, aber der Anteil am Gesamtvolumen sei sehr klein.

Die **Vorsitzende** dankt für die Beiträge und geht davon aus, dass die Ergebnisse der ausstehenden Evaluierung den Kreis wieder zusammenführen werde. Der Ausschuss werde sich dann erneut mit der Fragestellung befassen.

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende